

Mitteilungsblatt

der Ortsgemeinde
Nußdorf am Haunsberg
Bezirk Salzburg - Umgebung



AMTLICHE MITTEILUNG

Ausgabe Nr. 5

Nußdorf, im Juli 2008

Aus dem Inhalt:

- DORFFEST in Nußdorf
- **BLUTSPENDE-Termin**
- Abbuchungsauftrag für Gemeinde-Lastschriften
- **Kuchmachung der RAG – Rohöl-Aufsuchungs AG**
- „OpenAir-Konzert im Schlößler Steinbruch der TMK Nußdorf/L'hausen
- Kindergarten informiert!
- Einen guten Schulanfang wünschen wir ...
- „Sports4Fun“
- Das Restabfall-ABC
- Richtige „Bauschutt-Entsorgung“
- Veranstaltungen / div. Informationen

Geschätzte Nußdorferinnen und Nußdorfer, liebe Jugendliche unserer Gemeinde!

Trotz Ferienbeginn wird in der Gemeinde voll gearbeitet um die Vielzahl von Projekten zu erledigen. Hauptsächlich geht es dabei um den Bau des neuen Altstoffsammelzentrums in Weitwörth, die Errichtung des Stockschützenheimes sowie der Tennisplätze beim Sportzentrum, die Aufschließung und Widmung des Baulandmodelles Waidach II sowie der Erweiterung des Kindergartens um eine Schulkindgruppe.

*Auch in Sachen **Rüstlöschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr** ist jetzt Bewegung gekommen, es besteht die berechtigte Hoffnung, dieses Problem 2010 einer Lösung zuzuführen.*

Die Möglichkeit des Erwerbes des „Schmiedbauerngutes“ ist in greifbarer Nähe.

*Planmäßig läuft auch unser letztes **Kanalbauprojekt Eberharten - Steinbach und Kastenau**, welches über den Reinhaltverband Oichtental abgewickelt wird.*

Um alle diese Dinge erfolgreich erledigen zu können möchte ich mich bei meinen Gemeinderäten und Gemeindevertretern aller Fraktionen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde herzlich bedanken.

*Wo viel gearbeitet wird, soll auch ab und zu gefeiert werden. Freuen wir uns auf unser **Dorffest am 27. Juli**, aber ganz besonders auf die Veranstaltung unserer Musikkapelle, „**Open Air Konzert – Event im Bruch**“ am **15. August**, gemeinsam mit der Trachtenmusikkapelle Lamprechtshausen im Steinbruch in Schlößl. Bei beiden Veranstaltungen wünschen wir uns einen gnädigen Wettergott und fröhliche gemeinsame Stunden in unserer wunderschönen Gemeinde.*



**Weiterhin schöne Ferien und Urlaubstage
gutes Erntewetter und fröhliche,
unbeschwerte Tage wünscht**

Bgm. Hans Ganisl

Dorffest in Nußdorf

am Sonntag, den 27.07.08

Unser Dorffest steht dieses Jahr unter dem Motto:

Rund ums Dorfleben

Dazu begrüßen wir:

- * **Juz mit Kinderprogramm**
 - * **Trachtenmusikkapelle Nussdorf**
 - * **Kindertrachtentanzgruppe Holzhausen**
 - * **Bettstadlrennen mit der Landjugend Nußdorf**
 - * **Modeschau der Firma Weindl mit den Friseurinnen
Birgit Langwallner und Maier Liserl**
 - * **Armbrustschiessen mit dem Landes-Schützenverband Bürmoos**
 - * **Lebende heimische Fische aus der Oichten im Aquarium**
 - * **Hubschrauber Rundflüge**
- * Gemütliches Beisammensein * Spezialitäten aus der regionalen Küche
* Riesenrutsche für unsere Jüngsten * Grosse Tombola
* Streichelzoo * Ponyreiten * Kutschenfahrten

Auf euer Kommen freuen sich alle, die mit Begeisterung das Fest gestalten.

Einen besonderen Dank an unsere Sponsoren.

Für Unfälle wird nicht gehaftet.



BLUTSPENDE - Termin

RETTE LEBEN, SPENDE BLUT!
Aufruf an die Nußdorfer Bevölkerung!



Am **Dienstag, den 29. Juli 2008**
findet von **17:00 Uhr bis 20:00 Uhr** in der **Volksschule Nußdorf**
wieder eine **BLUTSPENDEAKTION** des Roten Kreuzes statt.

Abbuchungsauftrag für Lastschriften der Gemeinde Nußdorf

Es besteht die Möglichkeit einen Abbuchungsauftrag Ihrer Gemeindelastschriften (z.B. Grundsteuer, Müllgebühren, Kanalgebühren, etc.) einzurichten.

Vorteile eines Abbuchungsauftrages:

- kostengünstig (sie sparen Bearbeitungsgebühren)
- Zahlung wird nicht vergessen (keine Mahngebühren)
- bequem und einfach

Sollten Sie Interesse an einem Abbuchungsauftrag für Lastschriften der Gemeinde haben, füllen Sie bitte das beiliegende Formular aus (siehe Beilage) und schicken Sie es an die Gemeinde retour. Die ausgefüllten Formulare werden von der Gemeinde geprüft, unterfertigt und an Ihre Bank weitergeleitet. Weiters wird eine Kopie an Sie retourniert.

Ab nächster Vorschreibung wird der vorgeschriebene Betrag per Fälligkeitsdatum von Ihrem Konto abgezogen. Die schriftlichen Vorschreibungen werden Ihnen wie bisher zugesandt.

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, BMWA-556.100/0030-IV/5a/2008

KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 44, 45 und § 47 ff sowie §§ 67 f Gaswirtschaftsgesetz – GWG, BGBl. I Nr. 121/2000 idF. BGBl. I Nr. 106/2006, in Verbindung mit § 44a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung, wird kungemacht:

Die Rohöl-Aufsuchungs AG (RAG), Schwarzenbergplatz 16, 1015 Wien, plant unter dem Projekt „UGS NBZ“, einzelne ausgeforderte Lagerstätten als einen gesamten **Untertage-Erdgasspeicher (UGS) zum Ausgleich saisonaler Schwankungen des Energiebedarfs** zu verwenden. Die Erdgasspeicher Nußdorf, Berndorf und Zagling, deren Eignung als Untertage-Erdgasspeicher durch Studien nachgewiesen wurde, sollen an das europäische Erdgasnetz bei Burghausen/Haiming angeschlossen werden. Hierzu ist die Verbindung dieser Erdgasspeicher mittels Rohrleitungen erforderlich.

Zur gaswirtschaftsrechtlichen Genehmigung des Gesamtprojekts ist der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit in seiner Funktion als Gaswirtschaftsbehörde zuständig.

Die Rohöl-Aufsuchungs AG (RAG) hat mit Schreiben vom 24. April 2008 um die Erteilung der gasrechtlichen Genehmigung für die Errichtung der Erdgasleitungsanlage

„UGS Nußdorf/UGS Berndorf, UGS Zagling (UGS NBZ)- Burghausen“

gemäß §§ 44, 45 und § 47 ff sowie §§ 67 f Gaswirtschaftsgesetz – GWG, BGBl. I Nr. 121/2000 idF. BGBl. I Nr. 106/2006, angesucht.

Die Erdgasleitungsanlage berührt in ihrer Gesamtheit die Gemeindegebiete der nachstehend angeführten Gemeinden:

Auerbach, Berndorf bei Salzburg, Eggelsberg, Feldkirchen bei Mattighofen, Gilgenberg am Weillhart, Göming, Handenberg, Jeging, Kirchberg bei Mattighofen, Lengau, Lochen, **Nußdorf am Haunsberg**, Palting, Perwang am Grabensee, Pöndorf, St. Georgen am Fillmannsbach, Straßwalchen, Überackern.

Die gesamte Leitungslänge beträgt 70,0 km. Im Einzelnen sind folgende Leitungsschnitte Gegenstand der Planung:

Trassenabschnitt 1: Station Berndorf bis Staatsgrenze (DN 1.000; 33,7km), **Trassenabschnitt 2: Station Nußdorf bis Station Berndorf (DN 600; 9,8 km)**, Trassenabschnitt 3: Station Zagling bis Station Auerbach (DN 600; 26,5 km)

Zur Realisierung des Projektes müssen Speicherbohrungen abgeteuft, Gastrocknungsanlagen, Verdichterstationen und die üblichen Nebenanlagen für den ordentlichen Betrieb der Untergrunderdgasspeicher errichtet werden.

Bindeglied zwischen der Rohrleitung und den Speichern sind die Schieber zwischen der Gasleitung und den Betriebsplätzen der Speicher. Das Vorhaben endet an der Staatsgrenze zwischen Österreich und Deutschland. Der Düker zur Querung der Salzach (Staatsgrenze) wird dabei aus technischer Sicht vollständig beurteilt.

Vom Gasprojekt sind die Bundesländer Oberösterreich und Salzburg betroffen. Das 900 m lange Anschlussstück von der Staatsgrenze bis zur Übergabestelle Station Haiming, welches in Bayern (Deutschland) verläuft, ist nicht Gegenstand des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit durchzuführenden Verfahrens.

Die technischen Einzelheiten des Projekts sind in den Projektunterlagen enthalten, die in der Zeit von 14. Juli 2008 sechs Wochen lang bis einschließlich 25. August 2008 während der Amtsstunden bei den Gemeindeämtern der Standortgemeinden Auerbach, Berndorf bei Salzburg, Eggelsberg, Feldkirchen bei Mattighofen, Gilgenberg am Weillhart, Göming, Handenberg, Jeging, Kirchberg bei Mattighofen, Lengau, Lochen, Nußdorf am Haunsberg, Palting, Perwang am Grabensee, Pöndorf, St. Georgen am Fillmannsbach, Straßwalchen und Überackern sowie beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Referat IV/5a Energiewegerecht, Schwarzenbergplatz 1, 1010 Wien, als Energiebehörde eingesehen werden können.

Die Beteiligten sind berechtigt, Abschriften von den abgelegten Unterlagen zu machen oder auf eigene Kosten Kopien anzufertigen.

Jedermann kann innerhalb der sechswöchigen Auflagefrist an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, p.A. Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Referat IV/5a Energiewegerecht, Schwarzenbergplatz 1, 1010 Wien, zum Vorhaben eine schriftliche Stellungnahme abgeben oder schriftliche Einwendungen erheben (§ 44a Abs. 2 Z 2 AVG).

Gem. § 44b Abs. 1 AVG hat die Kundmachung des Edikts zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig – innerhalb der Einwendungsfrist – bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben. Die Tage des Postlaufes sind in die Einwendungsfrist nicht einzurechnen, d.h. diese Frist ist auch gewahrt, wenn das Schreiben vor Ablauf der Frist der Post zur Beförderung übergeben wurde.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann binnen 2 Wochen nach Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit schriftlich Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jeder Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist (§ 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 3 AVG). Zu beachten ist, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Diese Kundmachung hat zur Folge, dass weitere Kundmachungen und Zustellungen im Verfahren, insbesondere die Kundmachung einer mündlichen Verhandlung, durch Edikt vorgenommen werden können (§ 44 Abs. 2 AVG).

OPEN AIR

Event im Bruch



15. August 2008

20 Uhr - Schlößl - Nußdorf

Ausweichtermin: 16. August 2008

Vorverkaufskarten bei allen Musikern sowie den
örtlichen Raiffeisenbanken € 10.-
Abendkassa € 12.-
Kinder unter 14 Jahre frei

Ihren geschätzten Besuch erwarten die Musikkapellen Nußdorf und Lamprechtshausen!
Für Unfälle jeglicher Art wird nicht gehaftet, Eltern haften für ihre Kinder!
Der Veranstalter erstattet keine Ansprüche jeglicher Art bei Totalausfall der Veranstaltung!

KLASSIK FILMMUSIK MUSICAL SHOW GESANG

TMK Nußdorf & Lamprechtshausen

Der Kindergarten informiert!

Auch heuer möchten wir wieder allen Interessierten einen Überblick über unsere Arbeit im vergangenen Kindergartenjahr geben.

Das Schwerpunktthema im Kindergartenjahr 2007/08 war „**Wir Kinder im Jahreskreis**“. Bei unserer Arbeit orientierten wir uns am Jahresfestkreis und an den Jahreszeiten. Deren Wechsel mit allen Wundern der Verwandlung von den Kindern bewusst wahrgenommen wurde.

Höhepunkte in unserem Jahresablauf waren:

- Unser **traditionelles Martinsfest**, bei dem unser „heiliger Martin“ auf einem Pony vom Reiterhof Weitwörth den Kinderzug anführen durfte.
- Die **Nikolausfeier**, die uns Herr Krammer als Nikolaus bereicherte und den Kindern damit diese Heiligengestalt sehr nahe brachte.
- Im **Advent** stand für uns das besinnliche Erleben im Vordergrund.
- Das große Ereignis des Winters war wieder unser Schikurs in Hof.
- Als **Schneemänner** verkleidet haben, wir die Faschingszeit ausgiebig gefeiert.
- Der **Theaterbesuch** für die Schulanfänger, die im Kolpinghaus eine Neufassung des „**Regenbogenfisch**“ ansehen durften.
- Die festliche **Osterjause** mit Nesterlsuche am letzten Tag vor den Osterferien.
- Im Mai der Ausflug der Schulanfänger auf die **Burg Hohenwerfen** mit Burgführung und großer Greifvogelschau.
- Unser **Abschlussausflug** zum **Tiergarten** nach Hellbrunn.
- Die Aufführung von „**Der fliegende Koffer**“ durch die Holsteiner Marionettenbühne machte auch den Kleinsten viel Freude.

Wie in jedem Jahr besuchten uns im Herbst und im Frühling die **Zahngesundheitserzieherinnen** und brachten den Kindern auf spielerische Weise die Bedeutung der Zahnpflege und gesunder Ernährung nahe. Außerdem wurden die Kleinen in der korrekten Zahnputztechnik geschult.

Für die Eltern gab es folgende Veranstaltungen:

- Eine **Info-Stunde** für die Eltern aller Neuanfänger im Kindergarten.
- Einen **Einführungselternabend** mit der Wahl des Elternbeirates.
- Eine **Buch- und Spieleausstellung** mit Beratung und Kaufmöglichkeit.
- Unser Themenelternabend im Februar „**Mein Kind kommt zur Schule**“.
- Großes **Jubiläumfest** anlässlich des 20-jährigen Bestehens unseres Kindergartens.

Das Kindergartenteam bedankt sich bei **allen**, die uns bei unseren Aktivitäten tatkräftig unterstützt und geholfen haben, insbesondere bei unserem **Elternbeirat**.

Das Kindergarten-Team



Einen guten Schulanfang wünschen wir:

Marlene Absmanner
Steinbach 9

**Eleonora
Auersperg-Trautson**
Weitwörth 21

Jonas Eder
Wagnerweg 3

Florian Fischer
Pfarrhofstraße 19

Theresa Gruber
Forsthausstraße 8

Magdalena Jindra
Kroisbach 12

Hannah Klein
Michael-Rieser-Straße 69

Sophie Lindner
Forsthausstraße 13

Michael Mooser
Waidach 13

Annalena Moser
Waidach 24

Marius Moser
Michael-Rieser-Straße 83

Klemens Pfeifenberger
Steinbach 22

Thomas Rehrl
Altsberg 4

Klara Roidmayr
Steinbach 25

Tobias Scharf
Oberndorfer Straße 4c

Michael Schörghofer
Sonnenweg 5

Martin Steinacher
Michael-Rieser-Straße 46

Dominic Thalmayr
Grafenstraße 8

Johannes Übertsroider
Forsthausstraße 6

Bernhard Wagner
Grafenstraße 15



SPORTS4FUN

Eine Aktion der Sportunion Salzburg



SPORTS · FUN · ACTION

für Kinder und Jugendliche von 6–16 Jahren in den Sommerferien

| | | | |
|---------------|--------------------|-------------------|--------------------|
| Salzburg | | | |
| Europark: | 14. 07.–18. 07. 08 | Hof bei Salzburg: | 04. 08.–08. 08. 08 |
| Akademiestr.: | 21. 07.–01. 08. 08 | Oberndorf: | 25. 08.–29. 08. 08 |

Was braucht ihr?

Einfache Sportbekleidung; Für alle Wassersportarten Badebekleidung und Handtücher; Helmpflicht beachten; Schutzbekleidung selbst mitnehmen

Was ist bei Schlechtwetter?

Sports4fun findet bei jeder Wetterlage statt. Es gibt Ausweichmöglichkeiten in Turnhallen (gültig für alle Standorte).

Betreuung?

Bei unseren Betreuern und Trainern seid ihr in guten Händen. Sie kennen sich aus und es macht ihnen Spaß, mit euch zu sporteln.

Hast du noch Fragen?

SPORTUNION SALZBURG
5020 Salzburg, Josef-Preis-Allee 14,
Tel.: 0662/842688 Fax: 0662/840880
e-mail: office@sportunion-sbg.at
Info's: <http://salzburg.sportunion.at>

Oberndorf

25. – 29. August 2008



Ort: Hauptschulgelände Oberndorf, Joseph-Mohr-Straße, 5110 Oberndorf bei Salzburg

Sportarten

Basketball, Tennis, Turnen, Boxen (13-16 Jahre), Beach-Volleyball, Judo, Volleyball, Taekwondo, Leichtathletik, Fußball, Tischtennis, Modern- und Showdance, Kletterwand, Inlineskaten, Schach, Hip Hop, Bogenschießen (ab 10 Jahre)

Anmeldung & Treffpunkt

täglich ab 8:45 Uhr bei der Infostelle der Hauptschule; Kartenvorverkauf bei den Gemeindeämtern Nußdorf, Anthering, Bergheim, Bürmoos Lamprechtshausen und St. Georgen (ab 18. August 2008)

Teilnahmegebühr

Tageskarte: € 5,00 (inklusive Jause und Getränke)

Jugendolympiade

Freitag, 29. August 2008 von 9:00 – 13:00 Uhr! Tolle Preise werden unter den Teilnehmern verlost. Kurzstreckenlauf, Standweitsprung, Schlagball, Basketballwurf, Zielgolf

Veranstalter und mitwirkende Vereine

Sportunion Bezirk Flachgau und Stadtgemeinde Oberndorf; Sabine Mayrhofer 06272/7601
ASV Oberndorf-Basketball, Boxclub Oberndorf, 1. Oberndorfer Sportclub, Turnverein Oberndorf, Schachvereinigung Oberndorf, TC Oberndorf, Tischtennisverein Oberndorf, Skiclub Oberndorf, Schulsportverein Oberndorf, Judoverein Bürmoos, Taekwondo-Verein Oberndorf, Leichtathletik-Verein Laufen, Bogenschützenverein Laufen

STADTGEMEINDE
OBERNDORF
REI SALZBURG

SPARKASSE
In jeder Beziehung zählen die Menschen.



Knoppers

ORIGINAL
Ablinger

Greimel
Säfte



Das Restabfall ABC

Diese Abfälle gehören zum Restabfall!

A

Acrylglas
Aktenordner (Kunststoff)
Angelruten
Asche
Audiokassetten
Aufkleber
Aufwickelhülsen

B Babyfläschchen
Babywindeln (Einweg)
Backpapier
Badehauben
Bandagen
Bauabfall (geringe Mengen)
Bekleidung (unbrauchbar)
Beschichtetes Papier
Besen
Bettfedern (Inlett)
Bettvorleger
Bettwäsche (unbrauchbar)
Bilderrahmen
Binden
Blähton (Hydrokultur)
Bleikristallglas
Bleistifte
Blumenkisten
Blumentöpfe
Brillen
Buntstifte
Butterpapier
Bürsten

C

Cartridges
CD's, CD-ROM
CD-Hüllen
Christbaumschmuck
Computerdisketten

D

Damenbinden
Dämmwolle
Dias
Dichtungen
Dichtmassen (ausgehärtet)
Disketten
Dispersionen (ausgehärtet)
Dokumentenmappen
Drahtglas
Druckerbänder
Druckerpatronen
Durchschreibepapier
Duschschlauch (Kunststoff)
Duschvorhang (Kunststoff)
DVD

E

Eimer (ohne Verpackung)
Einkaufskorb
Einsiedegläser
Einwegrasierer
Eisstöcke
Epoxydharz (ausgehärtet)
Etuis

F

Fahrradlampen
Fahrradluftpumpen
Fahrradschläuche, -reifen
Farbbänder
Farbbandkassetten
Faxpapier
Federn (Inlett)
Felle (gegerbt)
Fensterdichtungen
Fensterkitt
Feuerfestes Glas z.B. Jena
Feuerzeuge (leer)
Filmkassetten/kapseln
Flachglas
Flexscheiben
Fliegenklatscher
Flipchartmarker
Folien (verschmutzt)
Folien (beschichtet)
Fotos
Fotonegative
Fotopapier
Fußbälle

Fußballschuhe

G

Gartenfolien
Gartenschläuche
Gartenzwerge
Gaskartuschen (leer)
Geldbörsen
Geschäumter Kunststoff
Geschenkpapier (beschichtet)
Geschirr (Glas, Porzellan, Kunststoff, Keramik, Ton, Steingut, Terracotta)
Gießkannen (Kunststoff)
Glasgeschirr (Trinkgläser, Schüsseln..)
Glasschirme (Lampen)
Glaswolle (Reste)
Glühbirnen (herkömmlich)
Grablichthüllen
Gummiabfälle
Gummistiefel
Gürtel (Leder, Kunststoff)

H

Haare
Haarbürsten
Halogenlampen
Handschuhe
Handtaschen
Hanfseile
Hartkunststoffe, z.B. Zahnbürsten
Hausschuhe
Hefteinbände
Heftklammern
Haftpflaster
Hüte
Hygieneartikel
Hygienepapier

I

Infrarotlampen
Infusionsbeutel, -zubehör
Injektionspritzen (ohne Nadeln)
Isolierfolien
Isoliertaschen

K

Kabelschutzrohre
Kämme
Kappen
Kassetten
Katzenstreu
Kaugummi
Kehrricht
Keramik
Kerzenreste
Kerzenbecher
Klarsichthüllen
Klebebänder
Kleberückstände (ausgehärtet)
Kleiderbügel (Kunststoff)
Kleidung (untragbar)
Kleintierstreu
Knetmassen (Plastilin)
Kohlepapier
Kondome
Kontaktlinsen
Körbe
Korken
Krawatten
Kristallglas
Kübel (Kunststoff)
Kugelschreiber, -minen
Kunststoffe, die keine Verpackung sind
Kunststoffgeschirr
Kunststoffspielzeuge

L

Lametta
Lampen (außer Energiesparlampen, Neonröhren)
Lampions
Laserdruckerkartuschen
Lederabfälle
Leuchtraketen (abgebrannt)
Leuchtstifte

Lineale
Luftballons
Luftfilter
Luftmatratzen
Lumpen

M

Mäuse- und Rattenfallen
Mineraldüngereste
Mineralwolle
Montageschaum (ausgehärtet)
Mörtel
Mulchfolien
Müllbinden
Münz- und Schmuckkassetten
Muscheln
Musikinstrumente (außer Metall)
Musikkassetten

N

Nähabfälle
Negative
Netze
Nylonstrümpfe

O

Ordner
Overheadfolien

P

Pampers
Pannendreiecke
Papier (verschmutzt)
Papierhandtücher, -servietten, -taschentücher, -küchenrollen
Pappbecher
Pappteller
Pflaster
Pinsel
Pinnwände
Pipetten
Pizzakarton (verschmutzt)
Planschbecken
Plastikschüsseln, -dosen
Plastikspielzeug
Plexiglas
Plüschtiere
Polaroids
Polster
Porzellanflaschen/Vasen
Präservative
Puppen
PU-Schaum (ausgehärtet)
Putzfetzen, -schwämme
PVC-Abfälle

Q

Quasten

R

Radiergummi
Rasierklängen
Rasierpinsel
Regenschirme
REX-Gläser
Ringordner
Röntgenbilder
Ruß

S

Sägespäne (verschmutzt)
Schallplatten
Schaumgummi
Scheckkarten
Scheibenglas
Schienbeinschützer
Schinkennetze
Schirme
Schischuhe
Schläuche
Schlauchboote
Schleifpapier
Schmuckkassetten
Schneidereiabfälle
Schnuller
Schonbezüge
Schreibmaschinenkassetten
Schrupffolien
Schuhbänder
Schuhe, Stiefel
Schultaschen

Schutzbrillen
Schweißeletroden (Reste)
Schwimmflossen, -flügerl
Seile
Sicherungen
Signalstifte
Slipenlagen
Socken
Sofortbilder, -kassetten
Sonnenbrillen
Spachtelmassen (ausgehärtet)
Spielsachen aus Kunststoff
Sportartikel aus Kunststoff
Spülen (außer Nirosta, Metall)
Staubsaugerbeutel
Steingut
Stempel, Stempelkissen
Stoffreste
Stofftapeten
Straßenkehrriech
Streusplitt (Kleinmengen)
Strohhalme
Stromkabel (Reste)
Strumpfhosen
Sturzhelme
Styropor (verschmutzt)

T

Tampons
Tapeten
Taschen
Taschenlampen (ohne Batterien)
Teddybären
Teerpappe
Telefonwertkarten
Tennisschläger, -bälle
Teppiche, Bodenbeläge
Thermoskannen
Tintenkiller
Tischtennisschläger, -bälle
Tischwäsche (unbrauchbar)
Tonbänder
Tonbandkassetten
Tonerkassetten
Tontöpfe- und waren
Töpfe von Pflanzen
Trinkgläser
Trockenblumen
Tuchent (unbrauchbar)
Tupfer

U

Uhren (mechanisch)
Unterwäsche (unbrauchbar)

V

Vasen
Verbandsmaterialien
Verteilerstecker
Videokassetten
Visiere

W

Wachs
Wachspapier
Wandfarben (getrocknet)
Wärmeflaschen
Wäsche (unbrauchbar)
Wäscheklammern
Wäschekörbe (klein)
Wäscheleinen
Waschmitteldosierhilfen
Wasserschläuche
Wattestäbchen, -pads
Wegwerfwindeln
Werkzeugkästen (Kunststoff)
Wolldecken (unbrauchbar)
Wollreste
Würfel, Würfelspiele
Wursthäute

Z

Zahnbürsten
Zahnpastatuben (auch mit Inhalt)
Zement
Zementsäcke
Zigarettenasche, -kippen
Zündkerzen
Zwirnreste

BEILAGE ZUM HERAUSNEHMEN UND SAMMELN

Umwelt- und Abfallberater Helmut Timin

Richtige Bauschutt-Entsorgung

Bauschutt fällt im Haushalt nicht regelmäßig an, aber wenn ein Umbau ansteht, dann stellt sich sofort die Frage, wohin damit.



Was gehört zum Bauschutt?

Abbruchmaterial (z.B. Beton, Kies, Sand, Steine, Ziegel, Fliesen)

Was nicht?

Bauschutt darf nicht mit Baustellenabfall vermischt sein (z.B. mit Installations- oder Isoliermaterialien, Kunststoffen, etc.!) Auch Holz oder Eisen darf, nur in ganz geringem Ausmaß enthalten sein! Eternit und Kaminabbruch dürfen nicht zum Bauschutt gegeben werden!

Wohin mit dem Bauschutt?

Eine Übernahme kleiner Mengen (bis ca. 1 m³ bzw. bis 3 - 5 Schiebetruhen voll) erfolgt beim Recyclinghof oder eine Abholung durch private Abfuhrunternehmen (Auskunft erteilt die Abfallberatung). Beim Abbruch eines umbauten Raumes von 500 m³ (entspricht ca. einem Einfamilienhaus) ist der Gemeinde mit der Anzeige über den Beginn der Abbrucharbeiten ein abgeschlossener Vertrag über die ordnungsgemäße Behandlung (z.B. Wiederaufbereitung) des anfallenden Abbruchmaterials beizulegen.

Entsorgung/Verwertung

Durch den Einsatz von Brechern und Sieben kann aus mineralischem Bauschutt (Mauerwerk, Betonabbruch, etc.) wieder wertvoller Rohstoff gewonnen werden. Ziegelbruch wird als recycelter Ziegelsand bzw. als Ziegelsplitt als Zuschlagsstoff für die Produktion von Mauerwerksteinen, Beton und Leichtbeton eingesetzt. Aufbereiteter Hochbau-Ziegelabbruch wird ebenfalls als Zuschlagstoff für Stabilisierungen, Füllungen, Schüttungen und Estriche verwendet. Hochbauabbruch wird zu Hochbausand sowie zu Hochbausplitt aufbereitet und für stabilisierte Schüttungen, stabilisierte Künettenverfüllungen, Bauwerkshinterfüllungen und für den Sportplatzbau wieder verwendet. Es gibt ein Gütesiegel für Recyclingbaustoffe, das durch regelmäßige Produktüberwachung eine gleich bleibende Qualität garantiert. Nicht recycelbare/wiederverwendbare Baurestmassen müssen auf einer Baurestmassendeponie abgelagert werden.

Bruchstücke von Eternitplatten- und Blumenkisten

In geringen Mengen werden am Recyclinghof auch zerbrochene Platten von Dächern und Blumenkisten aus Asbestzement übernommen. Größere Mengen, die zB bei Neueindeckungen von Dächern anfallen, müssen jedoch von jedem Bürger selbst gesondert über ein befugtes Unternehmen entsorgt werden. Wegen der von Asbestzement ausgehenden Gesundheitsgefährdung sollte beim Hantieren mit diesen Produkten immer eine Staubmaske getragen werden und das Material bei Lagerung und Transport gut mit Folie abgedeckt werden.

Weitere genaue Auskünfte über die Abfallberatung erhalten Sie beim:

REGIONALVERBAND FLACHGAU-NORD

Umwelt- und Abfallberater Helmut Timin

5110 Oberndorf b.Sbg., Joseph-Mohr-Str. 4a

Tel.: +43 (0) 6272 41217, Fax.:+43 (0) 6272 41317

web: www.flachgau-nord.at, e-mail: office@flachgau-nord.at



Landauf - Landab Konzertreise 21.-25. Juli 08



sponsored by  

Ensemble Paris Lodron

www.ensemble-paris-lodron.at



- Montag 21. 7. Bruck Caritasheim St.Anton 10.30 h
- Montag 21. 7. Mittersill Caritasheim 13.30 h
- Montag 21. 7. Bramberg Lebenshilfe 15 h
- Montag 21. 7. Bramberg Marktplatz 19 h Konzert Tauriska Festival
- Dienstag 22. 7. Radstadt Stadtplatz 13 h Lebenshilfe
- Dienstag 22. 7. Bischofshofen 15 h Lebenshilfe
- Mittwoch 23. 7. Tamsweg Lebenshilfe 15 h
- Donnerstag 24. 7. Abtenau Lebenshilfe 12 h
- Donnerstag 24. 7. Oberalm Lebenshilfe 14 h
- Freitag 25. 7. Fuschl Caritas Mathiashof 9 h
- Freitag 25. 7. Seekirchen Lebenshilfe 11 h
- Freitag 25. 7. Oberndorf Seniorenwohnhelm & Lebenshilfe 14 h
- Freitag 25. 7. Burmoos Seniorenwohnhelm & kids club 15 h
- Samstag 26. 7. Salzburg Fest zur Festspielöffnung Mozartplatz 21.30 h
- Freitag 08. 8. Mittersill Fest zur Stadterhebung

Patronanz
 LR Doraja Eberle, LR Erika Schaner, Mag. Kreuzeder Caritas
 DI Peter Malata, WBH Dentahwerk Burmoos, MAS Gernot Hubner POSTBUS
 Mitveranstalter Kulturelle Sonderprojekte Prof. Alfred Winter

ANZEIGEN / STELLENAUSSCHREIBUNG

Suche
FAHRGEMEINSCHAFT
 von Nußdorf nach Burghausen

Gerhard Palme
 5151, Grafenstraße 25
 ☎ 0664/5018181



STELLENANGEBOT

Wir stellen ein:

LKW-Fahrer mit Führerschein C
 Praxis, perf. Deutschkenntnisse für
 Zustellverkehr in Salzburg und
 Oberösterreich

Bitte melden Sie sich bei:
Nestaval Transporte GmbH.
Nestaval Karl

5111 Bürmoos, Werner Baderstraße 6
 Tel.: 0664 / 300 99 21

Bilanzbuchhaltung Lindner

✉ 5151 Nußdorf – Grafenstraße 25
 ☎ 0664/5072828
www.bilanzbuchhalter@lindner.net
lindnerw@gmx.at

- **Finanzbuchhaltung**
inkl. Jahresabschluss
- **Personalverrechnung**
- **Ein- und Ausgaben-**
rechnung mit
Steuererklärungen



ABBUCHUNGS-AUFTRAG FÜR LASTSCHRIFTEN

- Auftraggeber
 Bank des Auftraggebers
 Gemeinde Nußdorf

Zahlungsempfänger

Nußdorf, am _____

Gemeinde Nußdorf
Hauptstraße 17
5151 Nußdorf am Haunsberg

Auftraggeber

Name: _____ Telefonisch erreichbar unter: _____
Adresse: _____
PLZ/Ort: _____

Angaben zur Bankverbindung

Konto-Nr.: _____ Bank: _____
BLZ: _____ Adresse: _____
PLZ/Ort: _____



Neuanlage

Ich (Wir) beauftrage(n) Sie widerruflich, den Einzugsauftrag bzw. die vom oben angeführten Zahlungsempfänger ausgefertigten und zum Einzug über mein (unser) Konto bestimmten Lastschriften zu unten angeführten Bedingungen wie nachstehend angeführt durchzuführen:

Verwendungszweck:

GEMEINDEABGABEN

Sonstiges / Anmerkung:

Bedingungen:

- Dieser Auftrag ist widerrufbar.
- Die vom Konto abzubuchenden Beträge unterliegen keiner betragsmäßigen Beschränkung.
- Die kontoführende Bank ist berechtigt, Lastschriften zurückzuleiten, insbesondere dann, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Teilzahlungen sind nicht zu leisten.
- Die kontoführende Bank ist berechtigt, diesen Auftrag nicht mehr durchzuführen, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. In einem solchen Fall wird der Zahlungsempfänger verständigt.
- Durch die Weitergabe dieses Auftrages an den Zahlungsempfänger entsteht für die kontoführende Bank keine Haftung.
- Der (Die) Auftraggeber kann (können) gegenüber der kontoführenden Bank keine Einwendungen gegen Belastungen, die im Rahmen dieses Auftrages erfolgen, geltend machen. Einwendungen, die sich auf das der Lastschrift zugrundeliegende Rechtsgeschäft beziehen, sind zwischen dem (den) Auftraggeber(n) und dem Zahlungsempfänger direkt zu regeln.
- Ein Widerruf dieses Auftrages gilt ab dem Zeitpunkt des Einlangens bei der kontoführenden Bank. Der (Die) Auftraggeber hat (haben) den Zahlungsempfänger gleichzeitig zu benachrichtigen.
- Im übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der derzeit geltenden Fassung.

Unterschrift(en) des (der) Auftraggeber(s)

Gemeinde Nußdorf
Unterschrift der Gemeinde